

# Darf Lehrer Klausur von Kollegin korrigieren?

**Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Oktober 2010 15:18**

Zitat

*Original von neleabels*

Da der Fall in NRW spielt und wir keine genauen Vorschriften für Entlastung haben, wird das sicherlich nicht der Fall sein.

Nele

In NRW gibt es aber Regelungen für den Vorbereitungsdienst. In diesen steht natürlich auch drin, wieviel eigenverantwortlicher Unterricht zu geben ist und wieviel Ausbildungsunterricht erwartet wird.

Wenn man als Referendar freiwillig weitere Stunden unterrichtet, wird darüber nach meiner Erfahrung doch normalerweise eine entsprechender und befristeter Vertrag abgeschlossen. Dadurch ist die Entlohnung dann auch geregelt.

Gruß

Peter